

<p>EINFÜHRUNG EINER SAALBENÜTZUNGSGEBÜHR (GRB VOM 01.02.2012)</p>

- a. Vereine im Ort und von auswärts für Bälle oder ähnliche Veranstaltungen mit Eintritt oder freiwilligen Spenden (Erzielung eines Gewinnes für Vereinszwecke): Saal mit gesamter Infrastruktur: € 240,-- (keine 1. Gratisveranstaltung);
- b. Vereine oder gemeinnützige Organisationen für Vorträge (auch Pfarrkirche), Versammlungen etc einschließlich Konzerte der Musikkapelle: Saal mit gesamter Infrastruktur oder nur Foyer **mit** Bar: € 50,-- (Einnahmen durch Ausschank oder freiwillige Spenden); keine Ausnahmen mehr;
- c. Privatnutzung für Hochzeiten, Geburtstage etc: € 500,--;
- d. Für eine über mehrere aufeinander folgende Tage stattfindende Veranstaltung (zB Theateraufführungen etc) fällt die Gebühr einmalig an. Die Theaterproben können im neuen Saal stattfinden. Hierfür ist keine Gebühr zu entrichten.
- e. Keine Gebühr fällt bei ausschließlichen Gemeindefeiern (Jungbürgerfeier etc) und bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Abfaltersbach Mitveranstalter (zB Seniorengedurtstag) ist. Ebenso wird die Gemeinde (Bgm - Verfügungsmittel) weiterhin die Gebühr + Honorar (für Vortragenden) für Vereine, welche keine Einnahmen erzielen wie zB Kath Familienverband, kath Bildungswerk etc übernehmen.